

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses  
und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und  
Landschaften**

**Berstett, Christian Jakob August**

**Freiburg im Breisgau, 1846**

Grafen von Freiburg

[urn:nbn:de:bsz:31-383412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-383412)

Ueberlieferungen zufolge soll dies Stift in den frühesten Zeiten Geld haben prägen lassen. In der Nähe des Klosters sind schon öfters Silbermünzen gefunden worden, da solche aber stumm und gar keine Merkmale haben, die man dem Stifte zuschreiben kann, so ist die ganze Sage sehr zu bezweifeln.

## Grafen von Freiburg.

Nach dem kinderlosen Tode Herzog Bertholds V. von Zähringen, 1218, fanden sich zu seinem Allodial-Nachlass vier Erben:

1) Die Markgrafen von Baden, welche, wie man dafür hält, die Landgrafschaft Breisgau und Ortenau erhielten;

2) die Herzoge von Teck, welche, von jeher in Geldesnöthen, ihre Ansprüche auf die Erbschaft an K. Friedrich II. verkauften; dieser Kaiser, unter dem Vorwande, dass der ganze zähringische Stamm abgegangen sei, wollte anfangs das ganze Vermögen, als dem Reiche heimgefallen, einziehen, verglich sich jedoch bald mit den Erben und gibt

3) dem Grafen Egeno I. Freiburg nebst dem Breisgau, dann die zähringischen Güter auf dem Schwarzwald zurück; doch die Reichsvogtei Zürich, die Grafschaft Rheinfeldern und das Rectorat von Burgund verblieben dem Reiche;

4) Graf Ulrich von Kyburg; die beiden letztern waren durch ihre Frauen, Schwestern des letzten Herzogs, zur Erbschaft berechtigt. Die ältere, Agnes, war mit Egeno von Urach, die jüngere, Anna, an Ulrich von Kyburg vermählt. Ulrich erhielt die Grafschaft Burgdorf.

Egeno oder Egon I. † 1229. Sein Erbe ist sein Sohn, Egeno II.; in einer Urkunde von 1234 wird Egon zuerst „Graf von Freiburg“ genannt. \*) Er ist der Erbauer des Schlosses von Freiburg; † 1236. Conrad I., sein Sohn und Nachfolger, hält sich zu den Widersachern K. Friedrichs II.; er zieht der Stadt Strassburg gegen ihren Bischof zu Hilfe, † 1272. Egeno III., Sohn des Vorigen, ist nun Graf von Freiburg. Sein Bruder, Heinrich, bekommt Badenweiler und Neuenburg, † 1302. Seine Tochter Margaretha war mit Otto, Graf von Strassburg, vermählt und hinterliess einen Sohn, Immer, der gleichfalls Herr von Badenweiler ist; † 1364. Egeno III. hat viele Irrungen mit der Stadt Freiburg, die in offene Fehde ausarten, welche aber wieder durch einen Vergleich beigelegt werden; er hält es anfangs mit Adolph von Nassau, dann mit Albrecht von Oesterreich; hat häuslichen Zwist mit seinem Sohne, der ihn sogar wegen seines schlechten Haushalts im Schlosse von Freiburg gefangen hält, welches den alten Grafen dahin brachte, 1316 die Grafschaft Freiburg seinem Sohne abzutreten; † 1317. Dieser Sohn, Conrad II., der bereits dem Vater seine Besitzungen abgenöthigt hatte, war nun alleiniger Herr und Graf, trat e. a. mit der Stadt in Uebereinkunft, worin er ihr Antheil an der Münze, Zoll und Salzaccis überlässt; † 1350. Dessen älterer Sohn, Friedrich, hat mit der Stadt viele Verdriesslichkeiten, so wie auch mit seinem Bruder; hält es mit den Herzogen von Oesterreich gegen Ludwig von Baiern; † 1356 kinderlos. Ihm folgt sein Bruder Egon IV.; erhält 1360 von Kaiser Carl IV. die Belehnung der Landgrafschaft Breisgau und der Herrschaft Freiburg; sein Zwist mit der Stadt artet in offenen Krieg aus, in welchem der Graf anfangs unglücklich ist; zuletzt aber erleidet die Stadt 1366 bei Endingen eine völlige Niederlage. Durch Vermittelung Oesterreichs und einiger Bischöfe kam 1368 ein Vergleich zu Stand. Der Graf verzichtete auf alle seine Rechte und Ansprüche auf Freiburg, wofür er von der Stadt die zu diesem Zweck erst erkaufte Burg und Herrschaft Badenweiler

\*) Und zwar in der Urkunde, durch welche ihn K. Heinrich VI. mit den Gold- und Silberbergwerken vom Renchbis Wiesenthal, und der Wildbahngerechtigkeit belehnt.

nebst 15,000 Mark Silber erhält, und überdies für Auslösung der Gefangenen 5000 Mark. Von nun an hörte die Gemeinschaft der Stadt mit den Grafen auf, welche aber alle ausser dem Stadtgebiet bisher besessenen Güter behaltet.

Egeno IV. † 1385 zu Badenweiler; sein einziger Sohn, Conrad III., nennt sich „Graf von Freiburg und Landgraf von Breisgau“; 1397 übergibt er pfandweise sein Schloss Badenweiler den Markgrafen Rudolph und Hesso von Baden; allein schon im folgenden Jahre, 1398, ging diese Pfandschaft an Herzog Leopold von Oesterreich über.

Von der letzten Gräfin von Welsch-Neuenburg (Neufchatel), nämlich Isabella, wird ihr Neffe, Graf Conrad, zum Erben von Neuenburg eingesetzt, wovon er auch allsogleich Besitz nahm; † 1423 mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann, der ihm nachfolgt. Er ist der letzte seines Stammes, und mit ihm erlischt das gräfl. Freiburgische Geschlecht, † 1457; sein Testaments-Erbe ist sein Vetter Rudolph, Markgraf von Hochberg.

Dass die Grafen das Münzrecht hatten, ist durch mehrere Urkunden erweislich (s. Dr. Heinrich Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 1828. 8. 4 Thl. Nr. XIV vom Jahr 1258; Nr. CCIII vom Jahr 1361; Nr. CCLXXIX von 1368; Nr. CCCLX und CCCLXI von 1399). Auch unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass sie von diesem Rechte Gebrauch gemacht; allein die Zeit ihrer Herrschaft fällt grossentheils in diejenige, wo die Bracteaten das hierlands übliche Geld waren, — und bekanntermassen waren die hierländischen Bracteaten mehrentheils stumm; doch findet sich unter diesen eine Sorte, die man wohl unsern Grafen zuschreiben kann, da sie sich häufig hier vorfindet:

114.

\* Perlenrand; dann ein hoher Rand; Wappenschild mit einem einfachen, rechts schauenden Adler.  
gss. 12. w. 9 gr.

115.

\* Ganz gleich Vorigem. gss. 10. w. 5 gr.

116.

Gleich wie Nr. 114, aber hinter dem Kopf des Adlers ein Punkt.

117.

So auch kleiner. gss. 9. w. 4 gr.

118.

\* Unförmig, ohne Perlenrand und Wappenschild, blos mit dem Adler. gss. 10. w. 5 gr.

Ein Heller, gleichfalls nicht sehr selten, den ich aber bei allen Exemplaren, die mir vorgekommen, nie gut erhalten gefunden habe, scheint ebenfalls den Grafen von Freiburg anzugehören, und zugleich aus der Zeit herzurühren, wo selbe nicht mehr diese Stadt besessen, sondern sich in Neufchatel befanden.

119.

\* A. Ein links sehender Rabenkopf mit seinen sieben Federn; oben rechts ein Stern.

R. Eine Burg; von der Umschrift sind blos die Buchstaben: CA.. NO.. zu erkennen (castr. nov.?)  
gss. 9. w. 6 gr.

120.

Ein kleiner Denar, der sich in der fürstl. Fürstenbergischen Sammlung befindet, vermuthe ich, gleichfalls unsern Grafen anzugehören.

A. Eine männliche Figur ohne Kopfbedeckung, in der Rechten ein geschultertes Schwert; rechts zur Seite ein Stern; zu beiden Seiten unten Kreuzchen.

R. Ein rechts sehender Adlerkopf, über ihm ein Kreuzchen; auf beiden Seiten Ringe und noch ein Kreuz am Schnabel des Adlerkopfs. gss. 9. w. 7 gr.

Das Wappen der Grafen von Freiburg, wie es auf Siegeln erscheint, ist dem fürstlich Fürstenbergischen gleich: es besteht nämlich in einem links sehenden einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, mit Wolkenrand. Die Tinctur ist mir unbekannt, wird aber wohl die nämliche sein. Es ist jedoch zu bemerken, dass nicht bei allen gräflich Freiburger Wappen der Schildesrand erscheint.

In den Geschichten von Baden, Fürstenberg und der Stadt Freiburg ist die der Grafen enthalten.

## F r e i b u r g , S t a d t .

In der Nähe der Burg Zähringen, dem Lieblingsaufenthalte der Herzoge dieses Namens, an der Ausmündung des Dreisamthales gegen den Rhein zu, legte Herzog Berthold einen Wohnort an. Hier kreuzen sich die Wege aus Schwaben durch den Schwarzwald gegen den Rhein, und die Hauptstrasse vom Ober- an den Nieder-Rhein. Diese für den Handel so günstige Lage dürfte wohl der Beweggrund gewesen sein, warum der Herzog hier eine Stadt anzulegen beabsichtigte. Der Ort mochte wohl schon mehrere Jahre gestanden und bereits einen gewissen Grad von Wohlstand erlangt haben, als 1120 der Herzog ihm Stadtrechte ertheilte, und zwar nach dem Muster von Cöln.

Der Nachfolger ihres Erbauers, H. Conrad, vervollkommnete ihre Verfassung und stellte 1122 der Stadt eine neue Urkunde darüber aus, welche auch von K. Heinrich V. die Bestätigung erhielt. Unter diesem Herzog wurde der Grund zum Baue des hiesigen Münsters gelegt; dieser Bau, ein Eigenthum der Stadt, zu dessen Aufführung und Erhaltung die Herzoge und Grafen nur wenig beigetragen hatten, wurde durch die grossen Opfer, welche die Bürgerschaft darbrachte, und auch für die Zukunft zu leisten verpflichtete, im Jahre 1570 (gänzlich) vollendet.

So lange der zähringische Herzogsstamm blühte, scheint Freiburg mit seinen Herren zufrieden gewesen zu sein, wenigstens war Alles ruhig; erst unter den nachfolgenden Grafen entspann sich zwischen dem sehr blühend und, durch Bündnisse mit andern Städten, auch mächtig gewordenen Freiburg und seinen Herren Zwist, welcher in Fehden ausartete, die sich nach kurzen Zwischenräumen immer wieder erneuerten, und an welchen die Verbündeten beider Parteien den lebhaftesten Antheil nahmen. Die Stadt konnte sich mit ihren Grafen durchaus nicht vertragen, und als endlich erstere im Jahre 1366 bei Endingen von ihren Grafen und deren Verbündeten eine vollständige Niederlage erlitt, kaufte sie sich mit 15,000 Mark Silber, und der von den Grafen von Fürstenberg für 17,000 Mk. erkauften Herrschaft Badenweiler, und endlich der Verpflichtung, noch jährlich 3000 fl. zu zahlen, von den Grafen los; musste jedoch für die Loslassung der Gefangenen auch noch 5000 Mark zahlen. Ueberdies war die Stadt gehalten, in Zeit von 6 Monaten sich einen andern Herrn zu wählen. Graf Egon entband sie nun 1368 ihrer Unterthanenpflichten, und behielt darin bloss seine Lehensvasallen. Nun ergab sich die Stadt an die in der Gegend sehr mächtigen Herzoge Albert und Leopold von Oesterreich, welche ihre Rechte durch die Verfassungs-Urkunde (Schreiber, Urk.-Buch Nr. CCLXXX) bestätigten.

Alles Unglück, welches die stolze Stadt betroffen, die für die damaligen Zeiten ungeheuern Opfer, welche sie zu bringen genöthigt war, hatten sie gänzlich erschöpft; alle ihre kleinen auswärtigen Besitzungen waren in dieser Zeit der Noth verkauft. — Uebrigens wurde sie von ihrem neuen Herrscherstamm, der der Stadt selten Ursache zur Klage gab, aufs Väterlichste behandelt.

Warum während des Conciliums von Constanz Herzog Friedrich von Oesterreich in Acht und Bann verfiel, ist bekannt. Bei der gewaltsamen Theilung seiner Lande in Folge der Achterklärung hatte H. Friedrich die Stadt Freiburg ihres Eides gegen ihn entlassen, worauf dieselbe, obwohl mit Widerwillen, 1415 dem Kaiser und Reich huldigte. Unerschütterlich blieb sie ihrem Herzoge treu, wollte